

Mildere Sanktionen und unbeschwerlichere Verpflichtungen. Beschluss des gesamtstaatlichen Delegiertenausschusses: neue Bestimmungen für verspätete Einzahlungen

Durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss wurde im Rahmen der Versammlung am 11. Februar das Sanktionsmechanismus von Inarcassa umstrukturiert. Dies geschah dank der Abänderung des Art. 10 Komma 1 der Allgemeinen Fürsorgebestimmungen, den **Verzug von Einzahlungen** betreffend. Die Erhöhung der Geldbuße wird durch den Zeitraum der Verzögerung und die Summe des geschuldeten Betrags bestimmt. Dabei werden die Vertragsstrafen drastisch reduziert, falls innerhalb des laufenden Jahres eingezahlt wird (von 2% auf 0,5% pro Monat). Außerdem werden die Beträge weiter herabgesetzt, falls Vermittlungseinrichtungen in Anspruch genommen werden. „Die durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss beschlossene Maßnahme erweist sich als sehr innovativ“, erklärt der Präsident Giuseppe Santoro, „damit wird einerseits dem Phänomen der Nichterfüllung der fürsorgetechnischen Pflichten Einhalt geboten, andererseits auch der Verschlechterung von nicht mehr abänderbaren Verschuldungssituationen entgegengewirkt“. Die Bestimmung wird nun von den zuständigen Ministerien überprüft werden. **Die Abänderungen werden ausschließlich für jene Unregelmäßigkeiten gelten, die nach der Genehmigung von Seiten der Ministerien stattgefunden haben.** Dies geschieht zur Wahrung der Mehrheit der Mitglieder, die mit Pünktlichkeit alle Fristen einhalten.

Innerhalb 31. Mai: Anträge zur Abänderung des Mindest-Subjektivbeitrags 2016.



Für jene Mitglieder die voraussehen, im Jahr 2016 ein Erwerbseinkommen von weniger als 15.724 €* zu produzieren, besteht die Möglichkeit, den Subjektiv-Mindestbeitrag nicht einzuzahlen. Die Anträge müssen bis **spätestens 31. Mai** auf telematischem Wege auf Inarcassa On line gestellt werden. Informieren Sie sich auf der Homepage.

() Die angegebene Einkommensgrenze wurde vorläufig dem Betrag des Vorjahres gleichgestellt, da sich die Festlegung des Betrages für das Jahr 2016 in Genehmigungsphase von Seiten der zuständigen Ministerien befindet. Angesichts des Istat-Indexverlaufs, der sich auf etwa 0% belauft, wird der Betrag voraussichtlich keinen signifikanten Veränderungen unterliegen.*

Anmeldefrist Krankenversicherungspolizzen



Am 29. Februar läuft die Frist für die Ausdehnung der Grundpolizze auf Familienmitglieder sowie für den Beitritt zum Ergänzungsplan für das Jahr 2016 ab. Infos und Zeichnungsschein auf www.inarcassa.rbmsalute.it.

Versicherungstechnische Kontinuität im Abkommen Inarcassa-Lloyd´s für die Berufshaftpflichtversicherung

In der britischen Botschaft in Rom wurde im Januar dieses Jahres das **neue Abkommen für die Berufshaftpflichtversicherung** mit dem erfolgreichen Bieter der Ausschreibung **Lloyds London** offiziell abgezeichnet. Seit dem 1. Januar ist dieses wirksam. Alle Freiberufler, die die neue Polizze unterzeichnen, werden in den Genuss der **durch das Abkommen Inarcassa/Lloyd´s vorgesehenen Aufbesserungen** kommen. Der wesentliche Vorteil liegt darin, versichert werden zu können, obwohl ein vorausgegangener Schadensfall bereits vorliegt, sowie die Möglichkeit, auf eine **paritätische Kommission** zurückgreifen zu können, um die eigenen Rechte zur Geltung zu bringen. Darüber hinaus haben jene Freiberufler, die in den vergangenen drei Jahren dem Abkommen beigetreten sind das Recht auf **versicherungstechnische Kontinuität**, welche durch die Vereinbarung mit der Kasse garantiert



wurde. All dies steht im Gegensatz zu jenen Mitgliedern, die beschlossen haben, ein anderswertiges Versicherungsangebot zu unterzeichnen.

Start des Pilotprojekts "Inarcassa In Conference"



Ab dem 15. März wird der Service **Inarcassa in Conference** aktiv sein. Es handelt sich dabei um einen neuen, individuellen Beratungsservice, der **in Videokonferenz** stattfinden wird. Die Startphase wird ein Jahr lang dauern und sechs Provinzen mit einbeziehen: drei für die Berufsgruppe der Architekten und drei für die Berufsgruppe der Ingenieure. **ARCHITEKTEN: Foggia – Mailand – Trapani; INGENIEURE: Mantua – Neapel – Pistoia.** Der Dienst ist an alle Mitglieder gerichtet, die, um komplexen Situationen professionell entgegenzusehen, das Bedürfnis spüren, einen direkten und persönlichen Kontakt aufzubauen. Dies war bisher ausschließlich im Hauptsitz in Rom möglich. Die Mitglieder der oben genannten Berufsgruppen, welche in den durch das Pilotprojekt bestimmten Provinzen ansässig sind, können ab sofort auf der Homepage von Inarcassa einen Termin vereinbaren, um sich mit einem unserer Berater per Videokonferenz in Kontakt zu setzen. Die Kontaktaufnahme kann, je nach Wahl des Mitglieds, durch jeglichen mit Webcam und Mikrophon versehenen PC vom Büro oder von zu Hause aus erfolgen. Auch besteht die Möglichkeit, die Verbindung am Sitz der Berufskammer herzustellen, wobei immer eine absolute Privacysituation gewährleistet werden wird. Informieren Sie sich auf der eigens dafür vorgesehenen Seite auf www.inarcassa.it.



Beitragssätze für Mitglieder, die bei der Sonderverwaltung INPS eingeschrieben sind.

Ab 1. Januar 2016 wird der Sozialversicherungsbeitragssatz der **Sonderverwaltung INPS** für bereits in den Ruhestand getretene oder durch andere Formen der Pflichtversicherung versicherte Ingenieure und Architekten, von 23,50% auf 24% steigen.



Endlich startet der Fad – E-learning Kurs der Stiftung.

Der Kurs mit dem Titel "**Europäische Fonds 2014/2020. Nationale und internationale Chancen**" wird für alle Stiftungsmitglieder komplett kostenlos gehalten werden, wobei dieser 12 Fortbildungscredits gelten wird. Alle Informationen werden demnächst auf www.fondazionearching.it verfügbar sein. Ein weiterer guter Grund, um der Stiftung beizutreten.

Fürsorge in Agenda.



Das Seminarprogramm sieht folgende Veranstaltungen mit Ausstellung von Fortbildungscredits (den Berufsverbänden zugehörig) vor: Salerno, 29. Februar; Rovigo, 1. März; Sondrio, 2. März; Monza, 3. März; Treviso, 8. März; Imperia, 9. März; Messina, 12. März; Parma und Piacenza, 17. März; Latina, 31. März. Für Details siehe den Zeitplan der Veranstaltungen.